Pressemitteilung

Das zwangsweise pausierte Kasseler Waschbärprojekt ist nach EU-Recht zulässig.

Das Bundesumweltministerium hat die Maßnahme der Sterilisation/Kastration von invasiven Arten als rechtskonform mit der EU-Verordnung bestätigt.

Frankfurt, 05. Januar 2026

Das Referat Artenschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat in einem Schreiben bestätigt, dass gemäß Artikel 19 der EU-IAS-Verordnung ein biologischer Eingriff bei Waschbären durchgeführt und die Tiere anschließend wieder an Ort und Stelle zurückgesetzt werden können.

Vera Heck, Geschäftsführerin des Bundesverbands der Wildtierhilfen: *„Damit bestätigt das BMUKN unsere und die Rechtsauffassung der Kasseler Behörden. Die Aussagen des Hessischen Jagdverbandes, wonach es verboten sei, sterilisierte Waschbären zurückzusetzen, sind damit widerlegt. Wir haben das Schreiben bereits an die hessische Landesregierung weitergeleitet, da auch dort öffentlich Zweifel an der Rechtmäßigkeit im Hinblick auf die EU-Verordnung geäußert wurden.“*

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht bereits vor, dass jedes Bundesland über die einzelnen Maßnahmen allein entscheiden kann. Ein biologisches Management neben der Jagd ist somit lediglich eine Frage des politischen Willens der jeweiligen Verantwortlichen. Die entsprechende Durchsetzungsverordnung aus Brüssel zeigt, dass das biologische Management (Sterilisation/Kastration) eine fachlich anerkannte Maßnahme der EU ist. Darin werden die biologischen Maßnahmen mit der Jagd gleichgesetzt.

Die Durchsetzungsverordnung ist eine standardisierte Berichtsvorgabe, nach der alle EU-Länder regelmäßig über die Bekämpfung invasiver Arten nach Brüssel berichten müssen. Wenn eine Maßnahme nicht erfolgreich ist, müssen zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung eingesetzt werden.

Die kontinuierliche Ausbreitung der Waschbären zeigt, dass die Jagd in den letzten Jahrzehnten nicht erfolgreich war. Besonders in der Stadt ist das Einfangen sehr zeitaufwändig. Die wenigsten Eigentümer wollen, dass die gefangenen Tiere auf ihrem Grundstück und auf ihre Kosten erschossen werden, wie es nach dem Jagdgesetz passieren muss.

Vera Heck: „*Das biologische Management ist von der EU als Maßnahme zugelassen, vorgegeben und anerkannt. Daher kann es nicht mehr als Argument herangezogen werden, das BiPoMa-Projekt in Kassel weiter zu pausieren. Wir hoffen auf einen baldigen positiven Bescheid, da uns bisher keine weiteren Gegenargumente erreicht haben.“*

Hintergrund:

Das erste Sterilisationsprojekt für Waschbären in Europa wurde am 7. August 2025 in einem Jagdbezirk in Kassel gestartet. Das Ziel besteht darin, möglichst viele Waschbären (Rüden und Fähen) zu sterilisieren und wieder in die freie Wildbahn zurückzusetzen, um die Population in dem Projektbezirk mittelfristig nachweislich zu senken.

Das Projekt zum biologischen Management (BiPoMa) war auf drei Jahre angesetzt und wird wissenschaftlich neutral begleitet. Es wird allein durch den Bundesverband der Wildtierhilfen finanziert und durch ehrenamtliche Helfer und waschbärkundige Tierärzte aus ganz Deutschland durchgeführt.

Laut eigenen Aussagen hat der Hessische Jagdverband beim Ministerium für Landwirtschaft und Jagd in Wiesbaden gegen das Projekt interveniert. Das Projekt muss daher seit dem 13.08.2025 pausieren. Dies war durch eine sehr kurzfristige Änderung der Zuständigkeiten möglich – weg vom Kreis und hin zum Regierungspräsidium.

Denn die Auswahl der Managementmaßnahmen – wie beispielsweise die Jagd mit Ergänzung von biologischen Maßnahmen – obliegt den Bundesländern. Gemäß dem Hessischen „Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft“ (HeNatG) ist die Untere Naturschutzbehörde für den Vollzug des Gesetzes zuständig. Auf dieser Grundlage wurde die Genehmigung für das BiPoMa-Projekt von der Stadt Kassel erteilt. Kurzfristig und ohne Kenntnis der Kasseler Behörden hat die Hessische Landesregierung jedoch am 12. August 2025 einen Erlass veröffentlicht, mit dem sie die „Zuständigkeit für Managementmaßnahmen für invasive Arten“ den Kreisen entzieht und an die Regierungspräsidien überträgt.

Als Beginn des Erlasses wurde rückwirkend der 6. August 2025 gewählt. Dies ist 1 Tag nach Bekanntmachung des Projekts und 1 Tag vor dessen Beginn. Damit konnte das Regierungspräsidium Kassel, das vorab umfassende Kenntnisse vom Waschbärprojekt hatte, das Projekt auf Weisung des Ministeriums für Landwirtschaft und Jagd bis heute pausieren lassen.

Begründung für die Aussetzung gegenüber der Öffentlichkeit war: Managementmaßnahmen für invasive Arten erfolgt nach Artikel 19, Absatz 2, der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. Es sei noch nicht geklärt ob für Managementmaßnahmen das Verbot der Freisetzung von invasiver, gebietsfremder Art nach dieser Verordnung gelte.

Dies hat nun das BMUKN klargestellt. Es ist eine rechtlich zulässige Maßnahme um die Population von Waschbären einzudämmen.

Quellen:

Änderung der hessischen behördlichen Zuständigkeit am 12.08.2025:
https://starweb.hessen.de/cache/GVBL/2025/00047.pdf

Im Anhang der eMail:

- EU-Verordnung Invasive Arten
- EU-Durchsetzungsverordnung
- Schreiben des Umweltministeriums

Pressemitteilung

Anhang:

Über den Bundesverband der Wildtierhilfen

Der Bundesverband der Wildtierhilfen gGmbH ist die Interessenvertretung der deutschen Wildtierhilfen. Mit Sitz in Frankfurt am Main agiert der Verband als Repräsentant der Wildtierstationen gegenüber Politik und Behörden und ist Ansprechpartner der Medien. Ein wesentlicher Aspekt der Verbandsarbeit liegt in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Wildtierpflege, ergänzt durch die Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten. Ein zentraler Baustein bildet die "Akademie für Wildtiere und Artenschutz", die unter anderem Sachkundeseminare mit amtlicher Prüfung gemäß §11 des Tierschutzgesetzes anbietet. Diese Seminare stellen für Wildtierstationen eine rechtliche Grundlage für die Durchführung von Wildtierpflege dar. Darüber hinaus unterstützt der Bundesverband die Wildtierstationen in ihren Qualitätsmanagementprozessen und fördert die integrative Zusammenarbeit von wildtierinteressierten Personen. Der Verband ist politisch unabhängig und unparteilich.

Kontakt:
Bundesverband der Wildtierhilfen
Schumannstraße 27
60325 Frankfurt am Main
www.bundesverband-wildtierhilfen.de

Ansprechpartner:
Vera Heck
069-348675602
kontakt@bundesverband-wildtierhilfen.de